Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55-2vs		**24/01 I-Rat**		22.02.2024
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
I-Rat	13.03.2024	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Zuschüsse für integrationsfördernde Maßnahmen 2024

Bezugsdrucksache
22/004/02

Beschlussvorschlag

Der Verwaltung wird empfohlen, die Maßnahme

1. „Wir sind STARK!“ des Fördervereins der Hermann-Kurz-Schule e. V. mit 2.960,00 €
2. „Kleine Schritte für mehr Vielfalt“ der Stiftung Jugendwerk Reutlingen mit 4.000,00 €
3. „Gemeinsam stark“ der SG Reutlingen e. V. mit 3.350,00 €
4. „Botschafter*innen für Wirbelwind-Teil 3“ des Vereins Wirbelwind e. V. mit 3.990,00 €
5. „Herausforderung im Alltag meistern“ des Vereins Bildungszentrum in Migrant*innenhand e. V. mit 1.801,80 €
6. „Oratoriya Poetiv.UA“ des Vereins BiM e. V. mit 1.870,00 €

   zu bezuschussen.

7. "Nachhilfeprojekt für Schüler*innen" der Internationalen Islamischen Gemeinschaft e. V.

   abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
einmalig 2024	THH 55, Kostenstelle 55203000, Sachkonto 43180000	17.971,80			

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
einmalig 2024	THH 55, Kostenstelle 55203000, Sachkonto 43180000	17.971,80		

Kurzfassung
Bei der Verwaltung sind für das Jahr 2024 sieben Anträge zur Förderung im Rahmen der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für integrationsfördernde Maßnahmen“ eingegangen. Bei vier Anträgen handelt es sich um Folgeanträge. Drei Anträge wurden erstmals gestellt. Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahmen wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu bezuschussen.

Begründung

Für das Jahr 2024 sind bei der Verwaltung sieben Anträge im Rahmen der „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für integrationsfördernde Maßnahmen“ (siehe GR-Drs 22/004/02) eingegangen. Zur Förderung von lokalen Integrationsprojekten steht dem Amt für Integration und Gleichstellung ein Budget in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der beantragten Zuschüsse beträgt 21.611,80 €. Bei vier Anträgen handelt es sich um Folgeanträge. Drei Anträge wurden erstmals gestellt. Die Anträge wurden anhand der Förderrichtlinien auf ihre Zuschussfähigkeit geprüft.

Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahmen 1 - 6 wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu bezuschussen. Die Verwaltung sieht vor, die Maßnahme 7 abzulehnen, da im Bereich der Nachhilfe bereits städtische Angebote für Schüler/-innen bestehen. Insgesamt würden damit Zuschüsse in Höhe von 17.971,80 € bewilligt.

Mit den Restmitteln in Höhe von 2.028,20 € können im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen gefördert werden.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage: Zuschüsse für integrationsfördernde Maßnahmen 2024 – Fördervorschlag